



Am 29. September 2016 wurde im Bundestag das neugefasste „Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln“ (EMVG) verabschiedet. Rundfunk und Amateurfunk werden darin anderen Funkdiensten gegenüber nachteilig behandelt, obwohl die europäische Richtlinie 2014/30/EU alle Funkdienste als gleichwertig heraus stellt. Lesen Sie den Kommentar unseres Korrespondenten Klaus Welter, DH6MAV.

Funk mutiert in seiner Bedeutung. Funkamateure wehren sich.

Es sei der Bundestagsabgeordnete Dieter Janecek von den GRÜNEN zitiert (CQ DL 12/2016, Seite 9). Er meinte lakonisch, Störungsfreiheit sei nicht möglich, weil die Zahl der Betriebsmittel weiter zunähme.

Welche Bedeutung genießt also noch Funk?

Der Moderator einer im Internet-Stream übertragenen WDR-Sendung (vergleiche TV-AMATEUR 182, Seite 17), verwies die Hörer auf einen noch möglichen, örtlichen Empfang auf UKW. Rückfragen bog er ab, indem er meinte, Jugendliche mögen ihre Eltern fragen, „was eine Frequenz ist“.

Schon vor ein paar Jahren nannte sich eine garantiert nicht funkende Satiresendung „stoersender.tv“.

Ein neues deutsches Fernsehprogramm, es wird von ARD und ZDF gemeinsam produziert, nennt sich „Funk“, obwohl es ausschließlich per Internet empfangen werden kann.

Jetzt ist von einem neuen österreichischen Rundfunksender zu lesen, der sich „ZÜRS FM“ nennt, obwohl dieser nicht etwa auf UKW oder einer anderen Wellenlänge sendet, sondern nur im Internet streamt.

Was ist los? Ich will nicht die Inhalte der Sendungen kritisieren – Medienmacher sprechen gern von „Content“ –, sondern den ausschließlich gewählten Übertragungsweg sowie den Missbrauch des Funk-Begriffs. Dieser scheint neuerdings für „Kommunikation“ zu stehen und hat nichts mehr mit Hochfrequenz im Sinne Broadcast-Übertragung zu tun.

Da hätten wir das Henne-Ei-Problem. WLAN hat man zuhause und unterwegs ein Smartphone. In beiden Fällen ist stets ein bequemer Zugriff

auf Internet-Radio, IPTV und Abruf-Programme geboten. So, wie Viele bereits kein Festnetz-Telefon mehr besitzen, haben sie zuhause auch kein Radio mehr. Auch klassisches Fernsehen gerät ins Hintertreffen.

Es finden Markterhebungen statt. Heraus kommt genau dieses und dient sogleich als Alibi die echten Rundfunksender abzuschalten - radikal, nämlich mit Sprengung der Sendemasten. Denn wo kein Hörer, da kein Sender. Wo kein Sender, da kein Hörer. Wozu also noch Funkschutz?

Gäbe es da nicht das Häuflein aufmüpfiger Funkamateure.

Denen bleibt nichts übrig außer Petitionen zu schreiben und etwa zu klagen, was dieser Tage geschieht. Zur Verstärkung ihrer Interessen verweisen die Funkamateure auf die ebenfalls nun ungeschützten Antennen-Rundfunkteilnehmer. Diese für sich genommen sind selten funksachverständig und schon gar nicht organisiert. Wie lange wird, ja kann es den klassischen Rundfunkteilnehmer überhaupt noch geben?

Erkennbar notwendig ist, dass sich das mutmaßlich unscheinbare Grüppchen der Funkamateure – 70.000 in Deutschland, weltweit 3 Millionen – als für die Gesellschaft wertvoll darstellen will und muss. Jedenfalls schützenswerter als zum Beispiel das Funk störende, weil heftigen Elektrosmog verursachende Schaltnetzteil einer Flurbeleuchtung, welches Vorrang gegenüber dem Amateurfunkempfang des Nachbarn genießt. So erging das Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen (Bericht in CQ DL 12/2016, Seite 11) unter „Berücksichtigung der Beteiligten“.

Herauszustellen ist der Notfunk. Wie wir jüngst in der CQ DL-Veröffentlichung lesen konnten, positionierte sich die Partei DIE LINKE als einzige zugunsten des Amateurfunks. Der umweltpolitische Sprecher und Abgeordnete der Partei im Bundestag, Ralph Lenkert, schloss seine Ausführungen so: „...Verlieren die Amateurfunker wegen zu starker Störungen die Lust an ihrem Hobby, dann verlieren wir alle dieses Notfallsystem.“ - Das muss man jetzt mal sacken lassen!

Aber auch als Aufklärer dürfen wir tätig sein. Das Internet ist per se das unsicherste Kommunikationsmittel überhaupt. Es fällt bei örtlichen Katastrophen aus (siehe Juni-Hochwasser des Inn), wird durch Hacker lahmgelegt (dieser Tage 900.000 Router) oder politisch von totalitären Staaten unterbunden. Mobilfunk reicht bei Stromausfall nur so lange die Batterie vorhält, bei Sendemasten übrigens nur vier bis acht Stunden.

Es gilt beides – die Notfunk-Ressource und das Internet-Risiko – den elektrotechnisch so Unbedarften plausibel zu machen. Das sind leider auch die meisten Politiker, wie mit dem verabschiedeten EMVG zu sehen ist.

Hofstetten-Hagenheim, 2.12.2016

Quelle: AGAF e.V.